



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) bei der Vormerkung für öffentlich geförderte Wohnungen

Hrsg.: Landratsamt München – Wohnungswesen und Förderung Kindertageseinrichtungen

Stand: Mai 2018

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- WBV
- Excel
- BayBIS

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Das Landratsamt München, Referat Soziales; hier Sachgebiet Wohnungswesen und Förderung Kindertageseinrichtungen, verarbeitet Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG).

Das Landratsamt München, Referat Soziales; hier Sachgebiet Wohnungswesen und Förderung von Kindertageseinrichtungen, ist nach Vorlage der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung von Vormerkungsbescheiden (Vormerkung), mit der jeweiligen Dringlichkeitsstufe, und der Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen (WBS) verpflichtet.

Insbesondere zählen hierzu Leistungen der Beratung und Vorlage von Unterlagen zur Erteilung einer Vormerkung oder eines WBS.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht).

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde, zum Datenabgleich
- den jeweiligen Verfügungsberechtigten, um einen Besichtigungstermin bzw. einen Mietvertrag schließen zu können
- ggf. an das Wohnungsamt der ausschreibenden Gemeinde (bei der Wohnungsvergabe mit Landkreismitteln)

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 6 Jahre nach Beendigung des Verfahrens bzw. nach dem letzten Kontakt

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Die Daten werden benötigt, um Ihren Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein / eine Vormerkung zu bearbeiten. Ohne diese Daten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten und müssen ihn ablehnen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.